

Patientenverfügung | Erläuterungen

Die «Patientenverfügung FMH/SAMW» wird gemeinsam von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) herausgegeben.

Was Sie wissen sollten

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen und damit festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.

Je klarer Ihre Patientenverfügung ist und je konkreter sie auf Ihre aktuelle medizinische Situation zutrifft, desto weniger Auslegungsprobleme ergeben sich und desto mehr Gewicht kommt der Verfügung im Entscheidungsprozess zu.

Ein Beratungsgespräch kann eine hilfreiche Unterstützung beim Verfassen der Patientenverfügung sein und ist deshalb zu empfehlen.

Mit der Patientenverfügung können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Vertretungsperson einsetzen.

Die Patientenverfügung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie dem Behandlungsteam auch zur Verfügung steht. Stellen Sie deshalb sicher, dass sie im Bedarfsfall gefunden wird. Wichtig ist, dass jene Personen davon Kenntnis haben, an die sich das Behandlungsteam im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit voraussichtlich wenden wird.

Übergeben Sie deshalb Ihrem Hausarzt und Ihrer Vertrauensperson je eine Kopie der Patientenverfügung. Machen Sie in Ihrem Portemonnaie einen Vermerk mit einem Hinweis auf Ihre Patientenverfügung, deren Aufbewahrungsort und die Adresse/-n der Vertrauensperson/-en.

Zwei Varianten zur Auswahl

Um den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, bieten FMH und SAMW zwei Varianten einer Patientenverfügung an, eine ausführlichere Version und eine Kurzversion.

In der Kurzversion werden Willensäusserungen vorgeschlagen, die erfahrungsgemäss den Wünschen eines Grossteils der Menschen entsprechen, welche eine Patientenverfügung verfassen. Sie enthält ein Minimum an Angaben bezüglich wichtiger Fragen, die sich regelmässig stellen.

Wenn Sie zusätzliche Angaben machen möchten oder wenn die Kurzversion nicht Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie die ausführliche Version wählen. Darin können Sie sich zu möglichen Behandlungszielen äussern und Ihre Beweggründe und Ihre Werthaltung umschreiben. Es steht Ihnen offen, nicht zu allen Punkten Stellung zu nehmen; Sie können sich auf das für Sie Wesentliche beschränken und die übrigen Teile unbeantwortet lassen.